

**Acht Leitsätze
zur Zukunft der industriellen Metall- und Elektroberufe
aus der EVA M+E-Studie**



„Unternehmen und Auszubildende erwarten breit angelegte Qualifikationen, deren volle Verwertbarkeit in einem Handlungsfeld und zugleich eine hohe Flexibilität“

1. Kernberuflichkeit durch eine/n Industriemechaniker/-in sichert eine voll verwertbare Beruflichkeit für die relevanten industriellen Handlungsfelder der Produktion, Fertigung, Konstruktion und Instandhaltung. Damit wird die M+E-Ausbildung attraktiver. Zugleich erlaubt das Kernberufekonzept eine hohe Flexibilität der Berufsausbildung, indem eine breit angelegte Ausbildung zu Beginn für alle Handlungsfelder qualifiziert und ein spezialisierendes berufliches Handlungsfeld erst im Ausbildungsverlauf festgelegt wird.

„Die industrielle Produktion ist durchgängig industriemechatronisch geprägt“

2. Wir benötigen eine anspruchsvolle industriemechatronische Berufsausbildung für alle, die von Beginn an für das Arbeiten in der vernetzten Produktion qualifiziert und eine Elektrofachkraft für industrielle Tätigkeiten einschließt. Industriemechatronik definiert sich über die Aufgaben in der Produktion und versteht die Digitalisierung als Querschnittsqualifikation mit enger Anbindung an Arbeitsprozesse.

„Alle Auszubildenden in der M+E-Industrie müssen ganzheitlich an mechatronisch geprägte Aufgaben herangeführt werden“

3. Wir unterstützen das Konzept von Kernberufen, in welchem sowohl traditionelle als auch aktuelle mechatronische Anforderungen zum Tragen kommen. Das Konzept der Kernberuflichkeit sollte auf alle industriellen Metall- und Elektroberufe einschließlich des Mechatronikers angewendet werden. Wir empfehlen für die Zukunft die Bündelung der fünf industriellen Metallberufe, des Mechatronikers/ der Mechatronikerin und der produktionsnah eingesetzten Elektroberufe in einem flexiblen Kernberufsprofil *Industriemechaniker/-in*. Kern dieses Konzeptes ist ein Kompetenzentwicklungsansatz vom „Anfänger zum Experten“, das von Beginn an für mechatronische Anforderungen in jedem Beruf ausbildet und sowohl eine breite als auch tiefe Berufsausbildung sicherstellt.

„Die Ausbildung in der M+E-Industrie steht allen Auszubildenden offen“

4. Das Kernberufekonzept findet Anwendung sowohl für Elektro- als auch Metallberufe und wird so ausgestaltet, dass Einstiegsqualifikationen (EQ) anschlussfähig sind und andere Abschlüsse in das Profil Industriemechaniker/-in einmünden können, um den Bewerberpool weit geöffnet zu halten.

„Hohe Anforderungen in der Produktion erfordern eine angemessene Zeit für die Kompetenzentwicklung auch zur Förderung von leistungsschwächeren Auszubildenden“

5. Weniger leistungsstarke Jugendliche haben durch Ausbildung an Aufgaben in beruflichen Handlungsfeldern und deren lernförderliche Gestaltung innerhalb des Kernberufekonzeptes verbesserte Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit.
Zweijährige Ausbildungsberufe sind im Konzept Industriemechaniker/-in bisher nicht vorgesehen.

„Berufsschulen sichern ein hohes Kompetenzniveau für die industriemechatronische Berufsbildung ab“

6. Berufsschulen haben eine wichtige Aufgabe in der gesamten industriemechatronischen Berufsausbildung. Sie müssen ein gleichwertiger Kooperationspartner für Unternehmen werden, der hohes Ansehen genießt und innovative Ausbildung in modernen Lernumgebungen betreibt. Regionalspezifische Lernortkooperation wird mit den Berufsbildungspartnern etabliert, um eine gestaltungs- und bedarfsspezifische Ausbildung mit interdisziplinären Anknüpfungen zu ermöglichen.

„Zur Prüfung industriemechatronisch geprägter Handlungskompetenz sind betriebliche Aufträge das Mittel der Wahl“

7. Die IHK Abschlussprüfung muss als qualitätssicherndes Element bei der Feststellung der beruflichen Handlungskompetenz erhalten bleiben. Der betriebliche Auftrag zeigt sich als geeignete Prüfungsform, um die Anforderungen einer modernen Produktionswelt abzu prüfen. Diese Prüfungsvariante ist beim Modell der Industriemechatronik zu präferieren.

„Zusatzqualifikationen als Instrument für die Weiterbildung nutzen und die betreffenden Inhalte grundlegend in die Ausbildung integrieren“

8. Der mit der Digitalisierung verbundene Transformationsprozess belegt eindrucksvoll, dass berufliche Aus- und Weiterbildung in einer engen Verbindung stehen müssen. Die durch die kodifizierten Zusatzqualifikationen definierten sieben Schwerpunktthemen sollten integrativ in der industriemechatronischen Erstausbildung aufgegriffen werden und die inhaltliche Basis für zertifizierte Weiterbildungs- und Laufbahnprofile für Fachkräfte bilden.

Matthias Becker, Georg Spöttl, Lars Windelband, Juni 2023

Die EVA-M+E-Studie: <http://doi.org/10.15488/11927>

DOI: <http://dx.doi.org/10.15488/13881>